

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Altrip

## für das Haushaltsjahr 2 0 2 4

vom 05.04.2024

Der Ortsgemeinderat Altrip hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1.) im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	15.570.413 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.591.683 €
der Jahresfehlbetrag auf	21.270 €

#### 2.) im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	394.600 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	407.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.192.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.784.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.390.200 €

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Es wird festgesetzt

- |   |             |
|---|-------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, auf | 2.784.800 € |
| b) der Gesamtbetrag um den sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse erhöhen auf   | 0 €         |
| c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf  | 3.890.000 € |

## § 3

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie nachstehend aufgeführt, festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 345 v.H. |
| 2. Grundsteuer B<br>(Grundstücke)                             | 465 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer nach Ertrag                                  | 380 v.H. |

An Hundesteuer wird für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für 2024 erhoben:

- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| für den 1. Hund         | 60,-- €  |
| für den 2. Hund         | 90,-- €  |
| für jeden weiteren Hund | 135,-- € |

## § 4

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 67.953.253 € der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 67.463.460 € und zum 31.12.2024 67.442.190 €.

## **§ 5 Altersteilzeit**

Aufgrund des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit befindet sich derzeit kein Beschäftigter in Altersteilzeit. Im Haushaltsjahr 2024 kann eine Altersteilzeit beantragt werden.

## **§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind.

## **§ 7 Weitere Bestimmungen**

Die Haushaltssatzung 2024 tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

### **II.**

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 05.04.2024 festgestellt:

1. Der in § 2 der Satzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 2.784.800 Euro genehmigt.
2. Unterjährig sind Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausgleich im Ergebnishaushalt noch zu erreichen oder den Fehlbetrag zu verringern.
3. Nach Abschluss der Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass keine Bedenken gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen erhoben werden. Die Haushaltssatzung kann daher öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

**Vom 15. April bis einschließlich 23.04.2024**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag – Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) in der Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen, Ludwigstraße 99 (Rathaus, Zimmer 2.13), zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

### III.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der eine solche Rechtsverletzung begründen könnte, gegenüber der Ortsgemeinde Altrip geltend gemacht worden ist.

Altrip, den 08.04.2024  
Gez. Mansky Ortsbürgermeister